

Öffentliche  
Mitwirkung

Neuer  
Zonenplan

Bau- und  
Zonenreglement

Siedlung  
und Verkehr

Eine sorgfältige  
Planung

# Sie sind interessiert an der Entwicklung und Gestaltung Ihrer Gemeinde?

**Qualität EMMEN**  
Revision der Ortsplanung



## Projektwebseite

Die Mitwirkungsunterlagen  
stehen auf der Projektwebseite  
zum Download zur Verfügung.

[qualitaet-emma.ch](http://qualitaet-emma.ch)



Öffentliche  
Mitwirkung

Neuer  
Zonenplan

Bau- und  
Zonenreglement

Siedlung  
und Verkehr

Eine sorgfältige  
Planung

Seite 6–7

Seite 9–11

Seite 12

Seite 15

Seite 16

**Qualität EMMEN**  
Revision der Ortsplanung



# Geschätzte Emmer:innen

## Geschätzte Grundeigentümer:innen

Gute Erreichbarkeit, attraktive Dienstleistungsangebote und Schulinfrastrukturen sowie naturnahe Erholungsgebiete: Die Gemeinde Emmen ist aus guten Gründen beliebt. Anfang 2022 zählt die zweitgrösste Gemeinde der Zentralschweiz über 31'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit ihnen hat sich Emmen zunehmend von einem Industrieort in eine gefragte Arbeits- und Wohngemeinde gewandelt. Durch eine bedarfsgerechte Ortsplanung sollen die Emmer Qualitäten auch bei künftigen Entwicklungen erhalten und gestärkt werden.

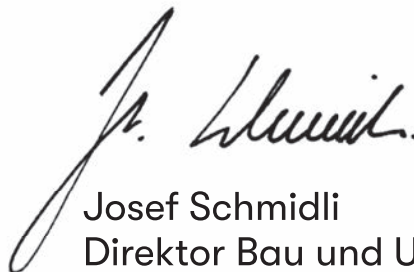
Die **Ortsplanungsrevision**, welche wir Ihnen nun **zur öffentlichen Mitwirkung** vorlegen dürfen, ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit der Emmer Vergangenheit, den gegenwärtigen Bedürfnissen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen. Auf der Grundlage des 2019 verabschiedeten städtebaulichen Gesamtkonzeptes ist dabei in enger Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission und externen Fachpersonen ein rechtlicher Rahmen geschaffen worden, welcher die **qualitätsvolle Entwicklung Emmens in den kommenden 15 bis 20 Jahren** sicherstellt.

In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die wichtigsten Inhalte der revidierten Ortsplanung vor und erläutern Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten. Die öffentliche **Mitwirkung dauert vom 6. Mai bis zum 4. September 2022.** Ihre konkreten Hinweise sind uns wichtig, um zu erkennen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Auf diese Weise möchten wir eine in Emmen breit abgestützte Ortsplanungsrevision sicherstellen. **Über Ihr Interesse und Ihre Gedanken freuen wir uns.** Vielen Dank im Voraus für Ihr Engagement zugunsten einer positiven Zukunft für unsere lebhafteste Gemeinde.

Emmen, 5. Mai 2022



Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin



Josef Schmidli  
Direktor Bau und Umwelt



# Öffentliche Mitwirkung

Jede und jeder ist aufgefordert, sich zu äussern und Ideen einzubringen. Um zum Verständnis beizutragen und den Dialog zu fördern, sind verschiedene Informations- und Gesprächsangebote vorgesehen.

## Folgende Unterlagen liegen zur Mitwirkung vor:

- Zonenplan 1:5000 inkl. Gewässerraum
- Bau- und Zonenreglement (BZR) mit Sammlung der Verordnungen zum BZR
- Verkehrsrichtplan
- Parkplatzreglement
- Planungsbericht

## Einsicht der Unterlagen

Die Mitwirkungsunterlagen stehen auf der [Projektwebseite unter qualitaet-emma.ch](http://projektwebseite.unterqualitaet-emma.ch) zum Download zur Verfügung.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die ausgedruckten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung einzusehen:  
Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke  
3. OG, Departement Planung und Hochbau  
Dauer: 6. Mai–4. September 2022  
Zeit: Montag–Freitag 8–11.45 Uhr und 13.30–17 Uhr (vor Feiertagen bis 16 Uhr)

## Quartierveranstaltungen

Die Gemeinde bringt der Bevölkerung die umfassende Thematik vor Ort in den Quartieren näher. Dabei gehen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zunächst im Rahmen einer Begehung auf quartierspezifische Themen ein. Anschliessend werden in einer Informationsveranstaltung die generellen Inhalte der Ortsplanungsrevision präsentiert und auf Fragen und Anliegen eingegangen. Die vier Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Ortsteile der Quartiervereine  
[Rüeggisingen und DG Emmen](#) 14. Mai 2022  
Treffpunkt Begehung ab Rüeggisingen:  
Parkplatz Schulhaus Rüeggisingen, 8.30 Uhr  
Treffpunkt Begehung ab Emmen-Dorf:  
Spielplatz beim CKW-Wehr, 8.30 Uhr  
Treffpunkt Infoveranstaltung:  
Restaurant Schlemmerei, 10 Uhr

Ortsteile der Quartiervereine  
[Kapf, Benziwil, Sonnenhof](#) 14. Mai 2022  
Treffpunkt Begehung:  
Parkplatz Schulhaus Hübeli, 13.30 Uhr  
Treffpunkt Infoveranstaltung:  
Singsaal Schulhaus Hübeli, 15 Uhr

Ortsteile des Quartiervereins  
[Meierhöfli](#) 21. Mai 2022  
Treffpunkt Begehung:  
CKW-Gebäude Titlistrasse, 8.30 Uhr  
Treffpunkt Infoveranstaltung:  
Singsaal Schulhaus Meierhöfli, 10 Uhr

Ortsteile der Quartiervereine  
[Erlen, Riffig, Alp](#) 21. Mai 2022  
Treffpunkt Begehung:  
Parkplatz Schulhaus Sprengi, 13.30 Uhr  
Treffpunkt Infoveranstaltung:  
Aula Schulhaus Erlen, 15 Uhr

## Sprechstunden

Während der Mitwirkung besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Sprechstunden Fragen und Anliegen zu besprechen. Bitte melden Sie sich zwecks einer Terminfindung per E-Mail unter [ortsplanung@emma.ch](mailto:ortsplanung@emma.ch) oder telefonisch unter 041 268 01 11.

Mittwoch, 15. Juni 2022, 14–20 Uhr  
Montag, 20. Juni 2022, 14–20 Uhr  
Donnerstag, 23. Juni 2022, 14–20 Uhr  
Montag, 27. Juni 2022, 14–20 Uhr

## Stellungnahme

Die Bevölkerung, Unternehmen, Vereine und weitere interessierte Kreise und Personen sind dazu eingeladen, zur Ortsplanungsrevision Stellung zu nehmen und Anregungen zu unterbreiten. Die Eingaben sind vorzugsweise über die [E-Mitwirkung](#) einzureichen, welche via Projektwebseite erreicht werden kann.

Die Stellungnahmen werden vom Gemeinderat diskutiert und in der Ortsplanungsrevision berücksichtigt, sofern sie zur Qualität der Planung beitragen können. Der Gemeinderat wird anlässlich der ersten Lesung im Einwohnerrat über die Ergebnisse der Mitwirkung informieren.

Alternativ können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse zugestellt werden: Departement Planung und Hochbau, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke.

## «Die weitsichtige Ortsplanung sichert eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung.»

Josef Schmidli, Direktor Bau und Umwelt





# Neuer Zonenplan

Der Zonenplan mit den zugehörigen Zonenvorschriften im Bau- und Zonenreglement behält grundsätzlich den bisherigen Charakter. Auf die wichtigsten Neuerungen wird an dieser Stelle eingegangen.

## Neue Zonensystematik

Der Kanton Luzern definiert im revidierten Planungs- und Baugesetz (PBG) keine Geschosshöhen mehr. Daher orientieren sich die neuen Zonenbezeichnungen an der zulässigen Höhe und Dichte. Mittels Buchstaben werden die Zonen von der dichtesten Wohnzone W-A zur lockersten Zone W-C bezeichnet. Das Prinzip wird auch bei den Kernzonen sowie den Wohn- und Arbeitszonen angewandt. Die neue Erhaltungszone Wohnen (E-W) gewährleistet den Erhalt und die angemessene Erneuerung jener bestehenden Bauvolumen, welche mit den neuen Definitionen nur sehr schwer geregelt werden könnten.

## Gestaltungsplanpflichtgebiete

Gewisse Gebiete erfordern eine besonders sorgfältige Planung. Dies betrifft insbesondere grössere, noch unbebaute Gebiete sowie Flächen an städtebaulich oder landschaftlich sensiblen Lagen. Ein bewährtes Instrument ist die Erarbeitung eines Sondernutzungsplans, also eines Bebauungs- oder Gestaltungsplans. Mit der Ortsplanung werden sowohl Gestaltungsplanpflichtgebiete als auch Bebauungsplanpflichtgebiete festgelegt. Gebietsspezifische Anforderungen zu diesen Gebieten werden im Bau- und Zonenreglement beschrieben.

## Bestehende Gestaltungspläne

Die Gemeinde Emmen verfügt über rund 140 Gestaltungspläne, welche im Zuge der Ortsplanungsrevision entweder an die neuen Baubegriffe und Messweisen angepasst oder aufgehoben werden müssen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden sämtliche Gestaltungspläne auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Die meisten Gestaltungspläne in der Gemeinde Emmen sind bereits vollständig realisiert, viele ältere Gestaltungspläne entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die grosse Mehrheit der Gestaltungspläne kann daher aufgehoben werden. Wesentliche qualitative Elemente, wie beispielsweise Freihaltbereiche, werden über den Zonenplan oder das Bau- und Zonenreglement sichergestellt.

## Hinweis an Grundeigentümer:innen

Privatrechtliche Regelungen, welche zurzeit in einem aufzuhebenden Gestaltungsplan gesichert sind, müssen neu im Grundbuch geregelt werden. Dies liegt in der Verantwortung der Grundeigentümer:innen. Die Gestaltungspläne, welche aufrechterhalten bleiben und noch nicht die aktuellen Begrifflichkeiten enthalten, müssen spätestens bei der Eingabe eines Baugesuches überarbeitet sein.

## Kernzonen

Die Stärkung des urbanen Teils von Emmen als Zentrumsgebiet mit vielfältigen Angeboten und moderaten Wachstumsmöglichkeiten ist insbesondere entlang der Hauptachsen Gerliswil- und Seetalstrasse sinnvoll. Eine gute Eingliederung von Neu- und Umbauten wird durch den Einbezug der Stadtbildkommission sowie den Einsatz qualitätssichernder Verfahren gewährleistet.

## Verkehrszone - Verkehrsfläche

Verkehrsflächen gehörten bisher formell zu den Nichtbauzonen. Das übergeordnete Recht gibt neu vor, dass diese Flächen innerhalb der Bauzonen einer Verkehrszone zugewiesen werden müssen. Die bisherige Anrechenbarkeit der Strassenflächen fällt weg, wird aber in der Berechnung der neuen Überbauungsziffer so berücksichtigt, dass keine Verluste entstehen.

## Arbeitszonen

Auch für die Arbeitszonen wurden die Bestimmungen zur Gestaltung und Nutzung auf die heutigen Bedürfnisse angepasst. Die Lage der Arbeitszonen wird vorerst nicht angepasst, dies ist in einem separate Verfahren vertieft zu überprüfen.

## Die Änderungen im Detail

In dieser Informationsbroschüre kann nicht auf alle Veränderungen im Zonenplan detailliert eingegangen werden. Hierfür wird die Lektüre des ebenfalls publizierten Planungsberichtes empfohlen. In einer Detailbetrachtung wird für jedes Quartier separat aufgeführt, welche Änderungen am Zonenplan vorgesehen sind. Detailliertere Informationen erhalten Sie auch an unseren Quartierveranstaltungen (siehe S. 6).

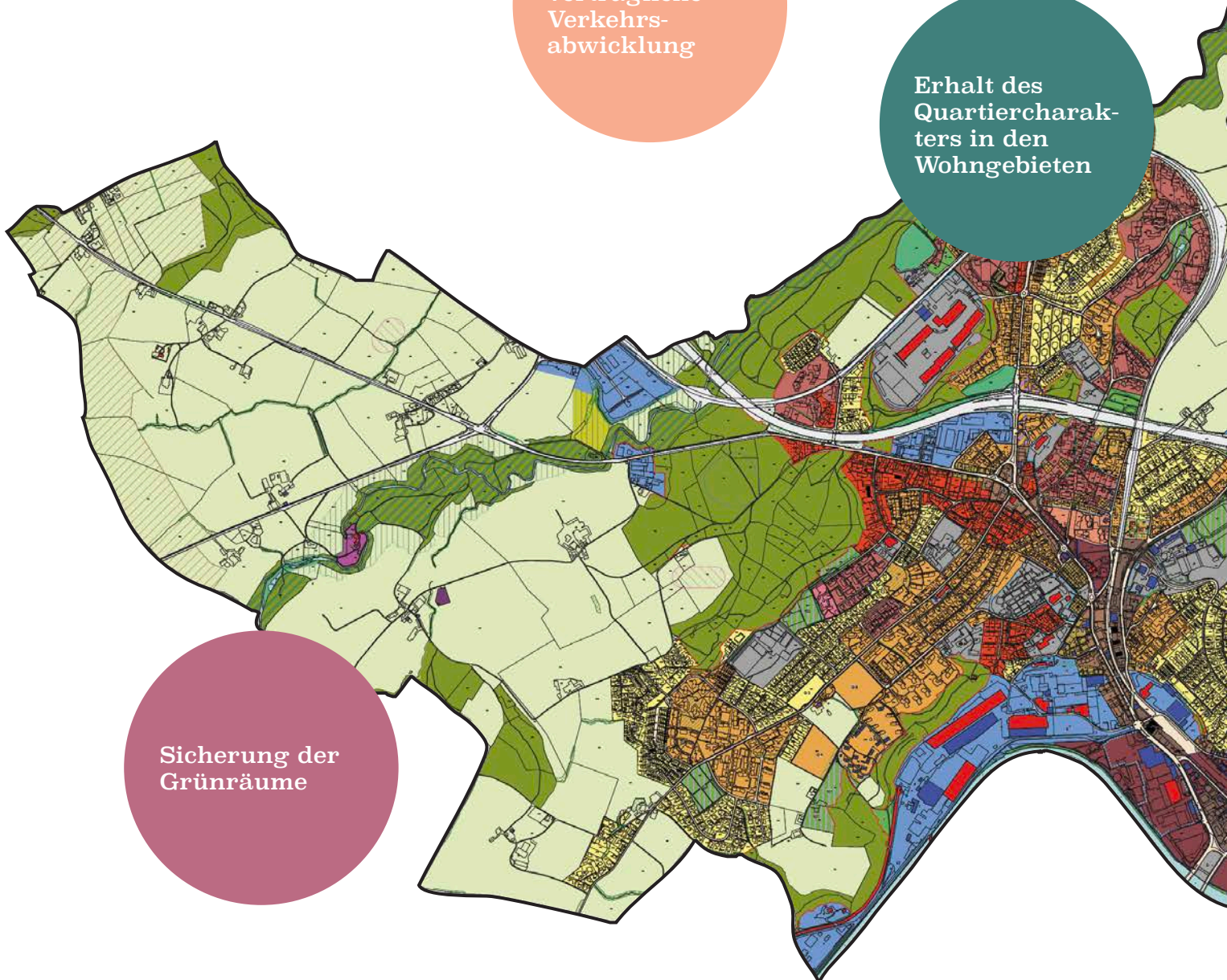
## Neuer Zonenplan

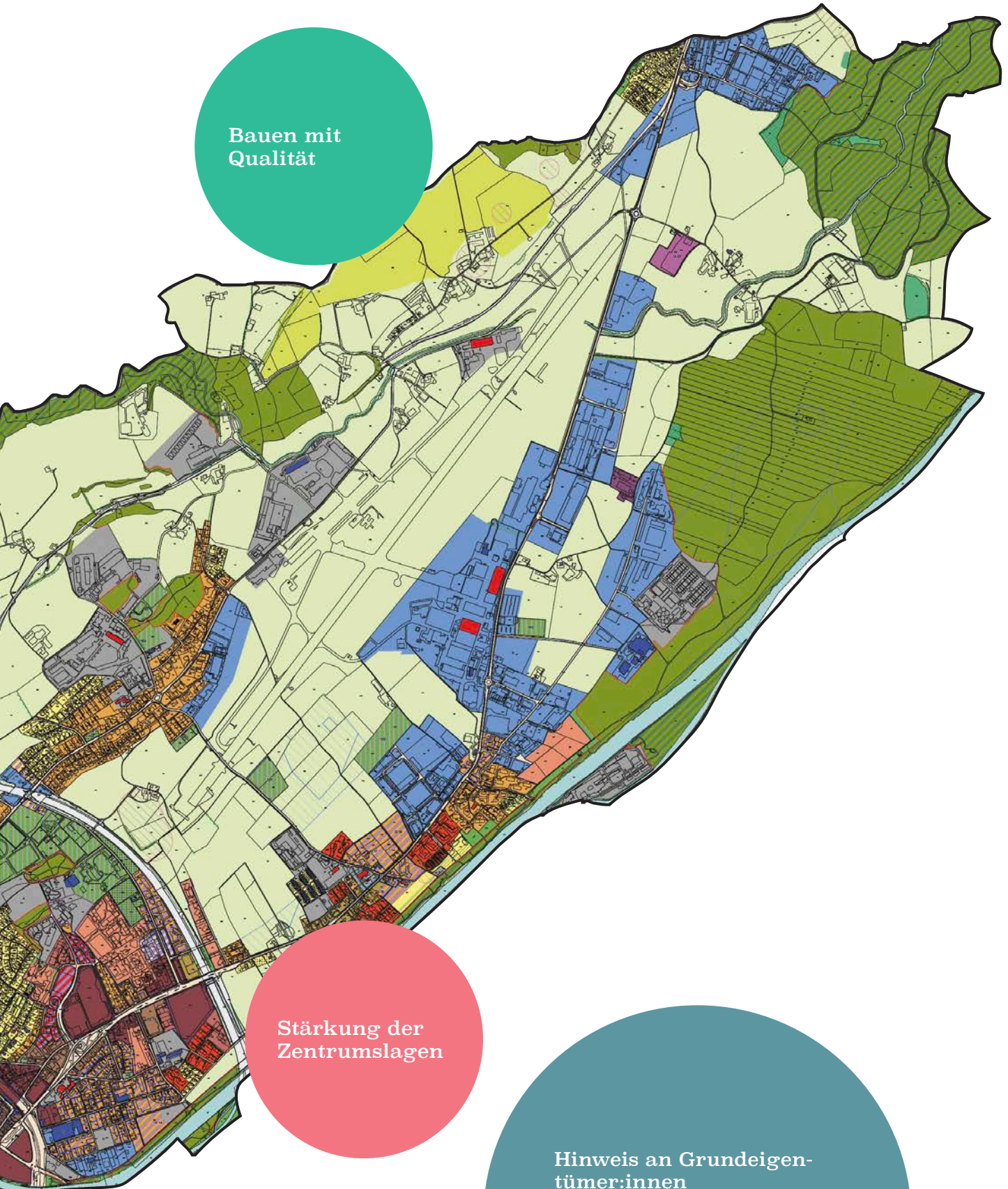
Der Zonenplan unterteilt das Gemeindegebiet in Bauzonen und Nichtbauzonen. Jede Parzelle wird einer Zone zugewiesen. Die Zone gibt vor, wieviel und zu welchem Zweck darauf gebaut werden darf. Die Zoneneinteilung legt damit die Prinzipien der Ortsplanungsrevision verbindlich fest.

Siedlungs-  
verträgliche  
Verkehrs-  
abwicklung

Erhalt des  
Quartiercharak-  
ters in den  
Wohngebieten

Sicherung der  
Grünräume





Bauen mit  
Qualität

Stärkung der  
Zentrumslagen

#### Hinweis an Grundeigen- tümer:innen

Die Grundeigentümer:innen werden dazu aufgerufen, die Festlegungen für Ihre Parzellen zu prüfen und Unstimmigkeiten im Rahmen der Mitwirkung zu melden.

# Bau- und Zonenreglement

Das Bau- und Zonenreglement (BZR) umschreibt die Bauweise, den Zweck und das Mass der Nutzung für die einzelnen Zonen. Es definiert Bedingungen und Voraussetzungen für das Bauen und kann konkrete Vorgaben grundeigentümergebunden festsetzen. Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Änderungen im neuen BZR eingegangen.

## Wechsel zur Überbauungsziffer

Bisher wurde das Dichtemass auf einer Parzelle über die Ausnutzungsziffer und die Anzahl zulässiger Geschosse definiert. Neu wird das Dichtemass über die Überbauungsziffer und die zugehörige Höhe festgelegt. Die Überbauungsziffer stellt dabei das Verhältnis zwischen der anrechenbaren Gebäudefläche und der anrechenbaren Grundstücksfläche dar. Die Überbauungsziffern wurden so festgelegt, dass die heutigen Möglichkeiten der Grundeigentümer:innen erhalten bleiben. Die nachfolgende Skizze verdeutlicht die Funktionsweise der neuen Überbauungsziffer: Massgebend ist neu der «Fussabdruck» (rot) des Gebäudes, der ins Verhältnis zur Parzellenfläche (grau) gesetzt wird. Wird dann die anrechenbare Gebäudefläche mit der möglichen Höhe kombiniert, ergibt sich das neu mögliche Volumen eines Gebäudes. Darin können Nutzflächen frei angeordnet werden.

## Grünfläche

Bisher wurde die Begrünung über die Grünflächenziffer geregelt. Im revidierten BZR wird für die Wohn- und die Wohn- und Arbeitszonen neu definiert, dass 40% der nicht überbauten Fläche tatsächlich grün zu gestalten ist. Da die Überbauungsziffer eine kompakte Bauweise fördert, kann die Durchgrünung der Quartiere gesichert werden.

## Attraktive Strassenraumgestaltung

Von Fassade zu Fassade attraktiv gestaltete Strassenräume tragen wesentlich zur Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier bei. Das neue BZR formuliert deshalb Leitlinien zur Gestaltung und

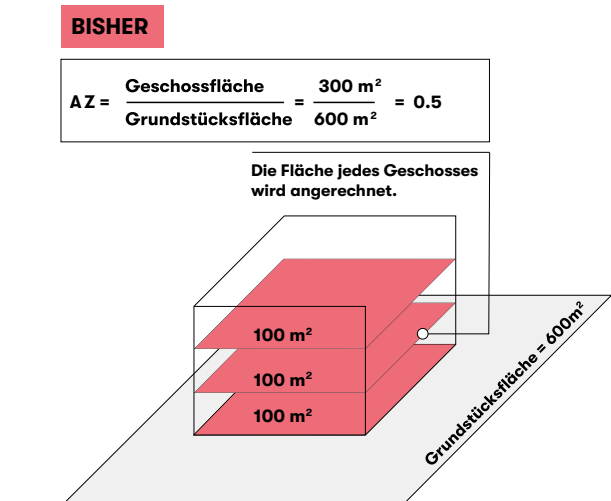
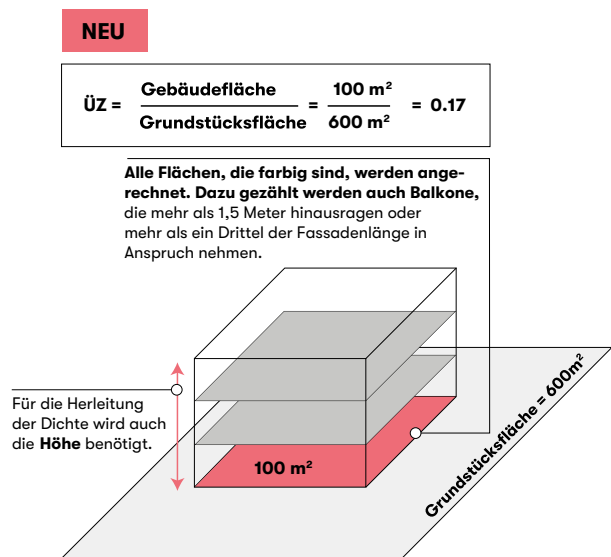
Höhe von strassenbegleitenden Einfriedungen und Hecken bei Neubauten. Ein optisch grosszügiger Strassenraum kann so unter gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre gefördert werden. Entlang wichtiger Hauptverkehrs- und Quartierachsen wird für Neubauten zudem eine attraktive Adressierung und Erdgeschossgestaltung eingefordert.

## Bau- und Zonenverordnung

Das BZR ist für einzelne Aspekte der Ortsplanung nicht das stufengerechte Instrument. Dies betrifft insbesondere Vorschriften, welche eine qualitätsvolle Umgebungsgestaltung sowie die Ausstattung von Überbauungen mit Spielplätzen und Freizeitanlagen betreffen. In diesem Sinne wurde ergänzend eine Bau- und Zonenverordnung (BZV) erarbeitet, welche ebenfalls zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt wird.

## Die Änderungen im Detail

In dieser Broschüre ist es nicht möglich, auf alle Änderungen im neuen BZR einzugehen. Zum besseren Verständnis wird auf die kommentierte Version verwiesen, in welcher die einzelnen Artikel des Bau- und Zonenreglements im Detail erläutert sind. Der Planungsbericht bietet zudem für alle Aspekte des BZR eine umfassende Herleitung an.



«Von den grünen Quartieren bis zu den urbanen Gebieten – die neue Ortsplanung sichert den Charakter der vielfältigen Ortsteile in der Gemeinde Emmen.»

Andreas Roos, Mitglied Ortsplanungskommission



# «Die Ortsplanungsrevision sichert die Grundlagen für eine qualitätsvolle Entwicklung Emmens in den kommenden 20 Jahren.»

Christine Bopp, Leiterin Bereich Planung



# Siedlung und Verkehr

Mit dem Siedlungswachstum erhöht sich auch die Auslastung von Verkehrsinfrastrukturen. Die Herausforderungen bestehen in der optimalen Abstimmung von Siedlungsentwicklung und der Auslastung der Verkehrsnetze. Der kommunale Verkehrsrichtplan und das Parkplatzreglement sind die zentralen Werkzeuge der Gemeinde, um Siedlung und Verkehr verträglich aufeinander abzustimmen.

## Neuer Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan beinhaltet die strategischen Stossrichtungen und Ziele der Gemeinde Emmen für die jeweiligen Verkehrsträger bzw. Handlungsfelder für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er dient als behördenverbindliches Instrument als Grundlage für nachgelagerte Verfahren wie Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Baubewilligungen, Planungen von Strassen, des Velo- und Fusswegnetzes sowie des ÖV-Angebots. Der aktuell rechtskräftige Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan von 2007 wird ersetzt.

## Auf Emmen abgestimmter Verkehr

Auch für den Verkehrsrichtplan bildet das städtebauliche Gesamtkonzept die wichtigste Grundlage. Demgemäss werden insbesondere die Förderung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs, ein gut funktionierender motorisierter Individualverkehr sowie eine attraktive Strassenraumgestaltung mit angemessener Aufenthaltsqualität zum Ziel gesetzt. Zudem soll eine sichere und verträgliche Mobilität für alle Verkehrsarten sichergestellt werden. Auch in der kommunalen Verkehrsplanung müssen übergeordnete Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

## Handlungsfelder und Massnahmen

Der Verkehrsrichtplan besteht aus einem Richtplanteil und einer zugehörigen Karte. Im Richtplanteil werden die grundsätzlichen Stossrichtungen zunächst in generellen Handlungsfeldern abgebildet. Dabei werden die heutige Ausgangslage berücksichtigt, die Ziele sowie die technischen und qualitativen Anforderungen definiert und die Abhängigkeiten zu übergeordneten Festlegungen geklärt. Pro Handlungsfeld werden anschliessend konkrete Massnahmen formuliert.

## Revidiertes Parkplatzreglement

Der Umgang mit den privaten Abstellplätzen ist eine zentrale Stellschraube, um den verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden. Als Bestandteil der Ortsplanungsrevision soll daher das bestehende Parkplatzreglement aus dem Jahr 2000 auf die Inhalte der neuen Ortsplanung und des Verkehrsrichtplans abgestimmt werden. Künftig soll die Anzahl Abstellplätze anhand der Hauptnutzflächen einer geplanten Überbauung berechnet werden. Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr soll für Überbauungen an zentralen Lagen zudem eine reduzierte Anzahl Abstellplätze möglich werden. Weitere wesentliche Änderungen des neuen Parkplatzreglements betreffen Vorgaben zu Mobilitätskonzepten, künftigen Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge sowie Ersatzabgaben.

## Grundsätze des Verkehrsrichtplans

- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Gewährleistung der Mobilität mit allen Verkehrsträgern
- Hohe Sicherheit und Verträglichkeit des Verkehrs
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs als gleichwertige Verkehrsträger zum MIV.
- Entwicklung der Verkehrsräume zu attraktiv gestalteten, öffentlichen Räumen.

# Eine sorgfältige Planung

Die Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung sind Resultat eines sorgfältig durchgeführten Planungsverfahrens. Dabei wurden die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Emmen sowie übergeordnete Rahmenbedingungen gleichermassen berücksichtigt.

## Anlass der Ortsplanungsrevision

Die letzte grössere Ortsplanungsrevision der Gemeinde Emmen wurde im Juni 1996 vom Einwohnerrat beschlossen und im Juli 1997 vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigt. In den folgenden Jahren erfolgten mehrere Teiländerungen. Nach mittlerweile 25 Jahren Gültigkeit besteht dringender Bedarf nach einer grundlegenden Erneuerung.

Die Ortsplanungsrevision ist wichtiger Grundpfeiler für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Entwicklung. Durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen können die attraktive Landschaft rund um Emmen und die Naherholungsgebiete geschont werden.

Die Ortsplanung muss an die übergeordneten Rahmenbedingungen und aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. So besteht seit der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes, der Überarbeitung des kantonalen Richtplans sowie des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein grundlegender Anpassungsbedarf. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die neuen Baubegriffe und Messweisen zu verwenden.

## Eine auf Emmen zugeschnittene Ortsplanung

Basis der Ortsplanungsrevision bildet das städtebauliche Gesamtkonzept von 2019, welches durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage und die Zustimmung durch den Einwohnerrat verifiziert wurde. Daraus lassen sich die grundsätzlichen Stossrichtungen ableiten:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Bauzonen.
- Stärkung der zentralen Gebiete als urbanes Zentrum.
- Erhalt des Charakters der Wohngebiete.
- Besonderer Fokus auf den öffentlichen Raum, die Durchgrünung im Siedlungsgebiet und nutzergerechte Aussenräume.

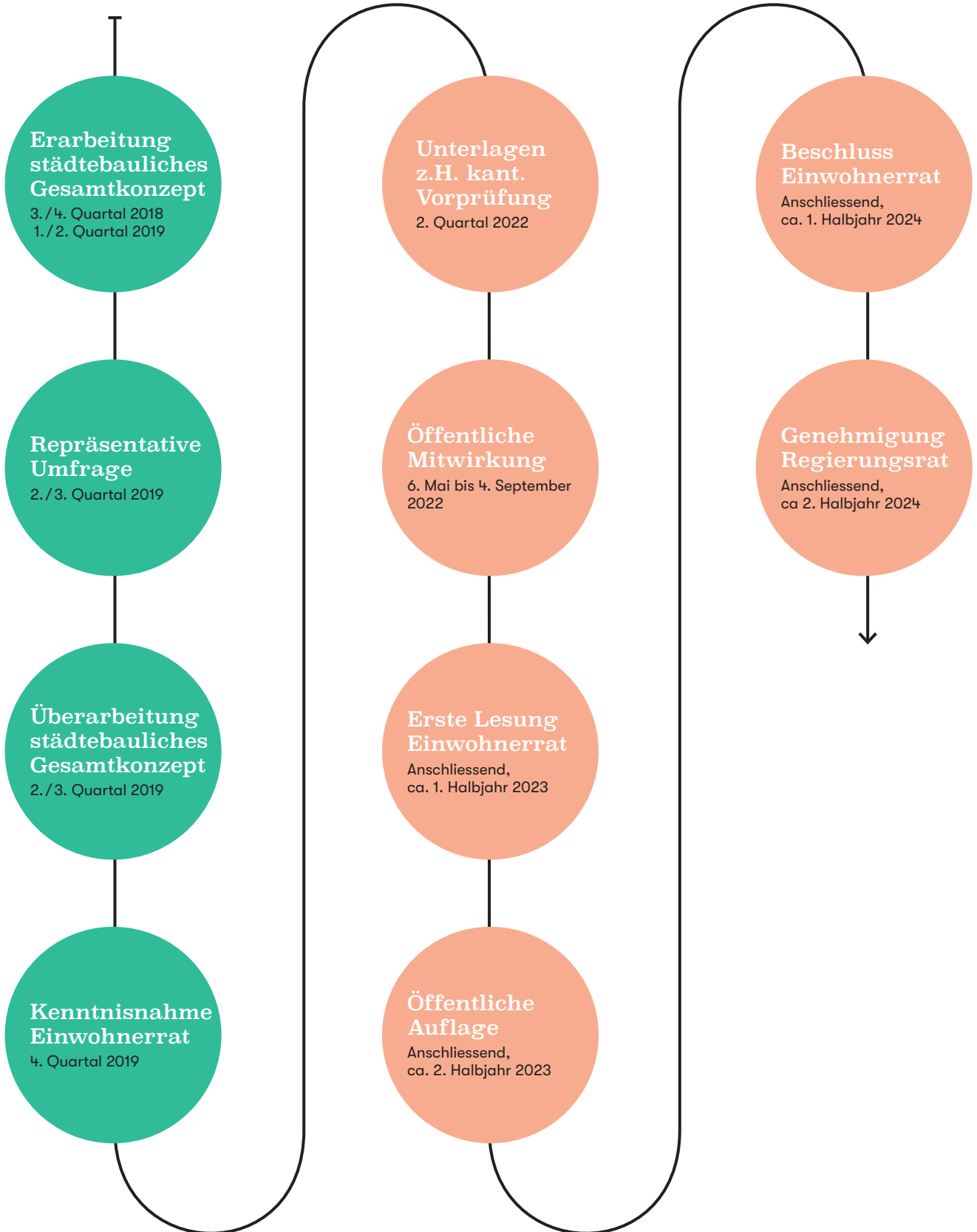
Im Juni 2020 wurde mit fast 70 % Ja-Stimmenanteil der vom Gemeinderat vorgelegte Gegenvorschlag zur sogenannten «Wachstumsinitiative» angenommen. Dieser hält in Form eines Reglements behördenverbindlich fest, dass das Wachstum der Gemeinde auf die bestehenden Bauzonen beschränkt wird, währenddem eine qualitätsvolle höhere Dichte in Zentrumslagen möglich bleibt.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Leitgedanken «Qualität Emmen» das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan überarbeitet. Neu ergänzt und erklärt die Bau- und Zonenverordnung das Bau- und Zonenreglement. Zudem wurden der Verkehrsrichtplan von 2007 sowie das Parkplatzreglement aus dem Jahr 2000 grundlegend überarbeitet.

## Ausblick auf den kommenden Planungsprozess

Gleichzeitig zur öffentlichen Mitwirkung wird die Ortsplanungsrevision bei der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Vorprüfung eingereicht. Der Gemeinderat wird die Stellungnahmen aus der Bevölkerung und von der kantonalen Dienststelle prüfen und in die Planung integrieren, sofern sie umsetzbar sind und zu einer höheren Planungsqualität beitragen. Im Mitwirkungsverfahren können noch keine Einsprachen erhoben werden. Noch vor der öffentlichen Auflage wird der Einwohnerrat in einer ersten Lesung über die Ortsplanung diskutieren. Mit dem Start der öffentlichen Auflage – voraussichtlich 2023 – sind bei Baugesuchen sowohl die Bestimmungen der aktuellen als auch der revidierten Bau- und Zonenordnung einzuhalten. Die Ortsplanung muss nach der öffentlichen Auflage vom Einwohnerrat beschlossen und durch den Luzerner Regierungsrat genehmigt werden. Mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision ist frühestens 2024 zu rechnen.





## Projektbeteiligte

### **Departement Planung und Hochbau**

Josef Schmidli, Direktor Bau und Umwelt  
Enzo Gemperli, Leiter Departement Planung und Hochbau  
Christine Bopp, Leiterin Bereich Planung  
David Wyss, Raum- und Siedlungsplaner  
Svenja Bütschi, Verkehrsplanerin  
Leo Müller, Werkstudent Raumplanung  
Weitere Mitarbeiter Departement Planung und Hochbau

### **Ortsplanungskommission der Gemeinde Emmen**

Thomas Barbana, FDP  
Marco Huwiler, Grüne  
Simon Oehen, SP  
Andreas Roos, Die Mitte  
Marco Paternoster, SVP  
Otto Bühlmann, Vertreter Landwirtschaft  
Silvan Schmid, Vertreter Emmer Wirtschaftsforum  
Lukas Zihlmann, Vertreter Gewerbeverein Emmen  
Gabi Wey, Privatperson, Projektleiterin Raumplanung

### **Externe Mandate**

Planteam S AG, Luzern  
TEAMverkehr.zug AG, Cham  
freiraumarchitektur gmbh, Luzern  
Van de Wetering Atelier für Städtebau, Zürich

### **Impressum**

Gemeinde Emmen  
Rüeggisingerstrasse 22  
6021 Emmenbrücke  
041 268 01 11  
ortsplanung@emmen.ch



**Gemeinde  
EMMEN**

## Parallel zur Revision laufende Planungen

Der Gemeinderat hat entschieden, unter gewissen Umständen, parallel zur Gesamtrevision Planungen zuzulassen. Das städtebauliche Gesamtkonzept dient auch bei diesen parallel zur Revision angestossenen Planungen als übergeordnete strategische Grundlage der Gemeinde.

Eine Übersicht zu den laufenden Arealentwicklungen und Teilzonenplanänderungen findet sich unter [mitwirken.emmen.ch](https://mitwirken.emmen.ch)



**Teilen Sie ihre Fragen  
und Anregungen im  
Mitwirkungsprozess.**